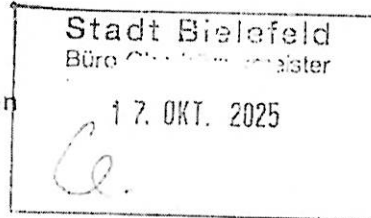


CDU Bielefeld - Walther-Rathenau-Str. 35 - 33602 Bielefeld

Wahlamt Stadt Bielefeld
Wahlleiter
Oberbürgermeister Pit Clausen
Niederwall 23
33602 Bielefeld



Bielefeld, 17.10.2025

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Bielefeld im
Ratswahlkreis 24 gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a-c KWahlG NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit lege ich für die CDU Bielefeld gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des
Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) Einspruch gegen die
Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Bielefeld im Ratswahlkreis 24 ein.

Begründung:

1. Auffällige Zahl ungültiger Stimmen und nachträgliche Korrektur des Ergebnisses

Am Wahlabend der Kommunalwahl am 14. September 2025 wurde im Ratswahlkreis 24 ein ungewöhnlich hoher Anteil ungültiger Stimmen festgestellt (rund 2 %). Dieser Wert wich deutlich vom Durchschnitt der gesamten Stadt ab. Erst im Rahmen einer nachträglichen Korrektur des Wahlergebnisses wurde die Zahl der ungültigen Stimmen reduziert. Diese Korrektur weist auf mögliche Fehler bei der Erfassung oder Bewertung der Stimmzettel hin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge dieser Korrektur weitere Unregelmäßigkeiten oder Zählfehler übersehen oder nicht berichtigt wurden.

2. Mangelhafte Schulung und Informationslage des Wahlvorstandes

Das Wahlteam in den betreffenden Wahllokalen wurde nicht ausreichend geschult. So wurden am Wahltag Wahlbenachrichtigungen eingesammelt, obwohl diese ausdrücklich auch für eine mögliche Stichwahl gültig gewesen wären. Dieses Vorgehen spricht gegen eine ordnungsgemäße Information und Sorgfalt des Wahlvorstandes und wirft Zweifel an der Zuverlässigkeit der Wahlhandlung auf.

3. Unregelmäßigkeiten bei der Führung des Wählerverzeichnisses

Zudem liegen Hinweise darauf vor, dass das Wählerverzeichnis im Wahllokal nicht ordnungsgemäß geführt wurde. Mehrere Wählerinnen und Wähler berichteten, dass kein Eintrag im Wählerverzeichnis vorgenommen wurde, obwohl sie ihre Stimme abgegeben hatten. Diese Versäumnisse deuten auf Mängel bei der Dokumentation der Stimmabgabe hin.

4. Uneinheitliche Bewertung der Gültigkeit von Stimmzetteln bei der öffentlichen Auszählung

Bei der öffentlichen Auszählung kam es zu unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Wahlvorstandes über die Gültigkeit einzelner Stimmzettel. Diese Uneinheitlichkeit lässt auf eine nicht einwandfreie und fehleranfällige Auszählung schließen.

Schlussfolgerung:

Die genannten Unregelmäßigkeiten sind wesentlich und geeignet, das Wahlergebnis im Ratswahlkreis 24 zu beeinflussen. Ich beantrage daher, eine Überprüfung und Neuauszählung der Stimmen im Ratswahlkreis 24 durchzuführen, um die Ordnungsmäßigkeit der Wahl sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Kotulla
stellv. Kreisvorsitzende